



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Asbach

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	4
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	4
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	5
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Asbach –	5

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Bezüglich der Bundesautobahn A_3 waren bereits vor der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung verschiedene Maßnahmen (Lärmschutzwände, -wälle und ergänzende Maßnahmen) durch den Straßenbaulastträger durchgeführt bzw. veranlasst.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Buchholz

Auf der Straße Hammelshahn gilt ab Höhe des Hauses Hammelshahn 33 bis zum südlichen Ortsausgang in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

Neustadt

In beiden Fahrtrichtungen wurde auf der Hauptstraße (L_270) Tempo 20 ab der Kreuzung Im grünen Winkel bis kurz vor der Kreuzung Max-Schiffer-Straße angeordnet.

Windhagen

Auf dem Straßenabschnitt der L_272 (Asbacher Straße) am Rande der Ortslage Stockhausen beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h anstelle 100 km/h.

Ab Höhe Hauptstraße 45 bis etwa Höhe Hauptstraße 61B gilt auf der Hauptstraße (K 138_29) in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Asbach

–

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Ausführungen des kommunalen Bestandsplans zur – dort beschriebenen – Maßnahmenplanung behalten ihre Gültigkeit. Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) wurde aufgefordert zu prüfen, ob passive Schallschutzmaßnahmen an den betroffenen Gebäuden durch den Baulastträger der L_272 durchgeführt werden können.

Nachrichtlicher Hinweis

Die Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen im Rahmen einer Lärmsanierung durch den Baulastträger ist in Prüfung.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG ASBACH –

In der Verbandsgemeinde Asbach gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls auch darüber hinaus in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.